



Volker Kauder

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der ODU/OSU-Bundestagsfraktion

Herrn

im Hause

Berlin, 19. Juli 2011

Sehr geehrter Herr

lieber

Sie haben sich mehrfach an mich gewandt – zuletzt mit Schreiben vom 5. April 2011 – mit der Bitte, dass sich die Fraktion dem Anliegen der Interessengemeinschaft Ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V. (IEDF) annehmen möge. Ich möchte Ihnen nunmehr einen aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit zukommen lassen.

Unsere Sozialpolitiker haben sich intensiv mit dem Thema Rentenüberleitung bei DDR-Übersiedlern auseinandergesetzt. Es wurden auch zahlreiche Gespräche mit dem Vorsitzenden der IEDF, Herrn Holdefleiß, geführt. Nach umfassender Abwägung hat die Koalition am 6. Juli 2011 im Ausschuss Arbeit und Soziales eine Beschlussempfehlung auf den Weg gebracht, die dem Bundestag nahelegt, einen aktuellen Antrag der Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/5516) und einen gleichlautenden Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (BT-Drs. 17/6108) abzulehnen. Die Antragsteller wollen DDR-Übersiedlern durch eine Änderung im SGB VI Rentenansprüche nach dem Fremdrentengesetz zukommen lassen, und nicht – wie es aktuelle Rechtslage ist – nach dem Rentenüberleitungsgesetz. Wann die abschließende Entscheidung über diese Anträge erfolgt, ist derzeit noch offen. Vor der Entscheidung im Ausschuss hatte es seitens unserer Sozialpolitiker umfangreiche Konsultationen mit dem BMAS gegeben. Die AG Arbeit und Soziales hat nunmehr in einem Musterbrief ihre Haltung in dieser Angelegenheit dargelegt. Ich füge diesem Schreiben ein Exemplar dieses detaillierten Briefes bei, das aus meiner Sicht über-

